M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schillerstraße 10
D-09366 Stollberg/Sachsen

Telefon +49 (3 72 96) 1 68-0
Telefax +49 (3 72 96) 1 68-90
E-Mail: info@m2-group.de
www.m2-group.de

Stollberg, 23.05.2013
nm - rd
30399-2012

Anhaltisches Theater Dessau
Dessau-Roßlau

Kurzbericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012

Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1.1 Vermögenslage

1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

1.3 Ertragslage

2. Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Lagebericht für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

2. Bilanz zum 31. Dezember 2012

3. Gewinn- und Verlustrechnung für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

4. Anhang für das vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012

5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

6. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten des Anlagevermögens dem langfristig gebundenen Vermögen und die Bilanzposten des Umlaufvermögens dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre), mittelfristiger (Fälligkeit zwischen ein und fünf Jahre) und kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu einem Jahr) erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

Vermögensstruktur

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	42,9	0,2	57,5	0,2	-14,6	-25,4
Sachanlagen	26.484,8	98,5	26.700,9	98,7	-216,1	-0,8
langfristig gebundenes Vermögen	26.527,7	98,7	26.758,4	98,9	-230,7	-0,9
Vorräte	82,4	0,3	80,4	0,3	2,0	2,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166,4	0,6	132,5	0,5	33,9	25,6
Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-100,0
sonstige Vermögensgegenstände	47,6	0,2	25,9	0,1	21,7	83,8
Rechnungsabgrenzungsposten	20,8	0,1	24,0	0,1	-3,2	-13,3
kurzfristig gebundenes Vermögen	317,2	1,2	263,0	1,0	54,2	20,6
liquide Mittel	32,1	0,1	18,5	0,1	13,6	73,5
	26.877,0	100,0	27.039,9	100,0	-162,9	-0,6

Kapitalstruktur

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	50,0	0,2	50,0	0,2	0,0	0,0
Rücklagen	5.414,0	20,2	5.527,6	20,4	-113,6	-2,1
Verlustvortrag	-1.178,0	-4,4	-936,0	-3,5	-242,0	-25,9
Jahresergebnis	-151,4	-0,6	-371,9	-1,4	220,5	59,3
Eigenkapitalanteil am Sonderposten mit Rücklageanteil	20.524,2	76,4	20.265,1	74,9	259,1	1,3
Eigenkapital	24.658,8	91,8	24.534,8	90,6	124,0	0,5
langfristige sonstige Rückstellungen	36,3	0,1	32,9	0,1	3,4	10,3
langfristiges Fremdkapital	36,3	0,1	32,9	0,1	3,4	10,3
mittelfristige sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	54,5	0,2	-54,5	-100,0
mittelfristiges Fremdkapital	0,0	0,0	54,5	0,2	-54,5	-100,0
kurzfristige sonstige Rückstellungen	306,5	1,2	288,8	1,1	17,7	6,1
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	894,0	3,3	1.355,5	5,0	-461,5	-34,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279,6	1,0	218,0	0,8	61,6	28,3
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	11,0	0,0	29,4	0,1	-18,4	-62,6
übrige Verbindlichkeiten	256,2	1,0	220,9	1,0	35,3	16,0
Rechnungsabgrenzungsposten	434,6	1,6	305,1	1,1	129,5	42,4
kurzfristiges Fremdkapital	2.181,9	8,1	2.417,7	9,1	-235,8	-9,8
	26.877,0	100,0	27.039,9	100,0	-162,9	-0,6

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2012	2011	2010	2009	2008
Sachanlagenintensität in % Sachanlagen *100 Gesamtkapital	98,5	98,7	98,7	98,9	98,6
Umschlagshäufigkeit der Vorräte Umsatzerlöse Vorratsbestände	211,2	210,1	204,2	201,4	159,8
Umschlagshäufigkeit der Forderungen Umsatzerlöse Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	104,6	127,5	144,0	214,0	175,2
Eigenkapitalquote in % 1. Alternative unter vollständiger Einbeziehung des Sonderpostens bilanzanalytisches Eigenkapital bilanzanalytisches Gesamtkapital	91,7	90,7	91,6	91,0	93,0
Eigenkapitalquote in % 2. Alternative ohne Berücksichtigung des Sonderpostens bilananalytisches Eigenkapital - Sonderposten - Rücklage KAT bilanzanalytisches Gesamtkapital - Sonderposten - Rücklage KAT	6,1	5,6	14,5	16,1	44,3
Working Capital in TEUR kurzfr. gebundenes Vermögen (ohne RAP) + liquide Mittel ./. kurzfristiges Fremdkapital	-1.418,9	-1.855,1	-1.737,9	-1.955,1	-1.266,3
Liquidität 2. Grades flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände kurzfristiges Fremdkapital	14,1	8,4	8,2	7,4	7,2
Deckungsgrad B bilanzanalytisches EK + langfristiges FK Anlagevermögen	93,1	91,8	92,6	92,1	94,1

1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

TEUR		2012	Vorjahr	Veränderung
1.	**Periodenergebnis**	**-151**	**-372**	**221**
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.667	2.726	-59
3.	Abnahme der Rückstellungen	-33	-13	-20
4.	sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.972	-2.066	94
5.	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12	0	12
6.	Zunahme/Abnahme der Vorräte	-2	2	-4
	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-34	-16	-18
	Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-22	12	-34
	Zunahme/Abnahme der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	3	4	-1
7.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62	-174	236
	Abnahme der Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich	-18	-23	5
	Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	35	-20	55
	Zunahme/Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	129	139	-10
8.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**676**	**199**	**477**
9.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.495	-1.246	-249
10.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-37	-29	-8
11.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-1.532**	**-1.275**	**-257**
12.	Einzahlungen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	1.330	801	529
13.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	894	1.356	-462
14.	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.355	-1.071	-284
15.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**869**	**1.086**	**-217**

16.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	13	10	3
17.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19	9	10
18.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**32**	**19**	**13**

1.3 Ertragslage

Zusammenfassung und Mehrjahresübersicht

TEUR	2012	2011	2010	2009	2008
Betriebsleistung	18.474,1	18.146,2	18.155,8	17.716,0	17.915,6
Betriebsaufwand	-18.607,7	-18.727,2	-18.277,1	-18.594,9	-17.760,7
Betriebsergebnis	-133,6	-581,0	-121,3	-878,9	154,9
Finanzergebnis	-6,6	-2,4	-8,2	-0,1	5,6
neutrales Ergebnis	-11,2	211,5	-99,4	0,4	-96,8
Jahresergebnis	-151,4	-371,9	-228,9	-878,6	63,7

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2012 und 2011 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2012		2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17.406,1	94,2	16.889,3	93,1	516,8	3,1
andere aktivierte Eigenleistungen	901,1	4,9	1.054,7	5,8	-153,6	-14,6
Gesamtleistung	18.307,2	99,1	17.944,0	98,9	363,2	2,0
sonstige betriebliche Erträge	166,9	0,9	202,2	1,1	-35,3	-17,5
Betriebsleistung	18.474,1	100,0	18.146,2	100,0	327,9	1,8
Materialaufwand	-1.568,4	-8,5	-1.605,9	-8,8	37,5	-2,3
Personalaufwand	-14.343,9	-77,6	-14.443,8	-79,6	99,9	-0,7
Abschreibungen	-1.655,7	-9,0	-1.714,3	-9,4	58,6	-3,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.037,4	-5,6	-960,8	-5,3	-76,6	-8,0
sonstige Steuern	-2,3	0,0	-2,4	0,0	0,1	-4,2
Betriebsaufwand	-18.607,7	-100,7	-18.727,2	-103,1	119,5	-0,6
Betriebsergebnis	-133,6	-0,7	-581,0	-3,1	447,4	-77,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-6,6	0,0	-2,4	0,0	-4,2	>100,0
neutrales Ergebnis	-11,2	-0,1	211,5	1,2	-222,7	<-100,0
Jahresergebnis	-151,4	-0,8	-371,9	-1,9	220,5	-59,3

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

neutrales Ergebnis	2012 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit Rücklageanteil	1.071,1	1.011,6	59,5
sonstige Zuschüsse	28,0	206,4	-178,4
periodenfremde Erträge	4,7	1,5	3,2
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,4	2,2	-1,8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,4	10,1	-9,7
Gewinne aus Abgänge des Anlagevermögens	0,0	0,2	-0,2
Versicherungsentschädigung	0,0	0,1	-0,1
neutrale Erträge	**1.104,6**	**1.232,1**	**-127,5**
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-90,1	-1,2	-88,9
Abgänge Anlagevermögen	-12,1	0,0	-12,1
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-0,5	-0,1	-0,4
sonstige periodenfremde Aufwendungen	-0,7	-2,0	1,3
Spenden	-0,4	-5,0	4,6
Forderungsverluste	-0,1	-0,7	0,6
Abschreibungen auf durch Investitionszuschüsse gefördertes Anlagevermögen	-1.011,9	-1.011,6	-0,3
neutrale Aufwendungen	**-1.115,8**	**-1.020,6**	**-95,2**
neutrales Ergebnis	**-11,2**	**211,5**	**-222,7**

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2012	2011	2010	2009	2008
EBIT Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis	-144,9	-369,4	-220,7	-878,5	58,0
EBDIT Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Finanzergebnis	1.510,8	1.344,9	1.203,8	339,3	1.179,0
Umsatzrentabilität in % Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100 / Umsatzerlöse	-0,8	-2,2	-1,3	-5,3	0,3
Eigenkapitalrentabilität in % Ergebnis nach Ertragsteuern * 100 / Eigenkapital	-0,6	-1,5	-0,9	-3,5	0,3
Gesamtkapitalrentabilität in % Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100 / Gesamtkapital	-0,5	-1,4	-0,8	-3,2	0,2
Materialintensität in % Materialaufwand * 100 / Gesamtleistung	8,6	8,9	7,7	8,4	8,6
Personalintensität in % Personalaufwand * 100 / Gesamtleistung	78,4	80,5	80,6	85,2	80,2
Finanzergebnisquote in % Finanzergebnis * 100 / Ergebnis vor Ertragsteuern	4,3	0,7	3,6	0,0	8,7

2. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFBERICHTS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 2 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau**, **Dessau-Roßlau** zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau**, **Dessau-Roßlau** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht ausgeführt, dass ohne Anhebung der Fördermittel die Tariferhöhungen ohne Kürzungen im Angebot nicht ausgeglichen werden können und damit eine Verschlechterung der Einnahmesituation droht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, den 23. Mai 2013

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer

gez. Thomas Böckmann
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

ANHALTISCHES THEATER DESSAU

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2012

Gliederung

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf das ANHALTISCHE THEATER
3. Geschäftsverlauf
4. Lage
   a) Ertragslage
   b) Finanzlage
   c) Vermögenslage
5. Finanzielle Leistungsindikatoren

III. Nachtragsbericht

IV. Prognosebericht

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht
2. Chancenbericht
3. Gesamtaussage

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Das ANHALTISCHE THEATER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und das Theater für die Region Anhalt (incl. der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld). Insgesamt leben hier ca. 400.000 Einwohner. Zusätzlich gibt es jährlich ca. 400.000 Übernachtungsgäste in der Region.

Das ANHALTISCHE THEATER übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Anhalt Verantwortung für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumsbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen und Gastspielen trägt es zur Bekanntheit und zum positiven Image der Stadt und der Region bei.

Das ANHALTISCHE THEATER leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikationsmöglichkeit der Bewohner der Region Anhalt und wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt das ANHALTISCHE THEATER in rein künstlerischem Sinne im Prozess der Produktion von Theaterstücken und Konzerten sowie bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
Ein wesentlicher Teil der Theaterarbeit ist es jedoch, Unikate in Handarbeit herzustellen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit der öffentlich geförderten Theater im Allgemeinen und die des ANHALTISCHEN THEATERS im Besonderen.
Die Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen und damit verbundener Inflation führen dazu, dass die Theaterbetriebe stetig steigende Zuschüsse benötigen, um den Wertverlust der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auszugleichen. Nur über eine Dynamisierung der Fördersummen in Höhe der Inflationsrate kann die Leistungsfähigkeit von Theatern auf Dauer erhalten bleiben. Denn Theater sind nicht in der Lage, über Innovationen und Entwicklung ihre Produkte (Theaterinszenierungen und Konzerte) effizienter herzustellen. Das liegt in der Natur der personalintensiven Theaterarbeit begründet. Theater benötigen daher eine ausreichende gesellschaftliche Zustimmung und die Einsicht, daß die den Theater zur Verfügung gestellten öffentlichen Fördermittel legitimiert sind durch ihre erhebliche Funktion für Zivilisation und Lebensqualität.
In Zeiten, in denen die Haushalte der Fördermittelgeber nicht mehr wenigstens in Höhe der Inflationsrate wachsen und auch keine Kredite für laufende Aufgaben aufgenommen werden, stehen die Theater in Konkurrenz zu allem anderen öffentlichen Handeln im Sinne des Gemeinwohls.

Dessau-Roßlau hat für das Jahr 2013 mit einer Erhöhung der städtischen Fördermittel um 788 TEUR die Priorität für das Theater sehr deutlich gesetzt.

Das Land Sachsen-Anhalt verschließt sich bisher jedoch einer Prioritätensetzung sowohl für als auch gegen die Theater im Land. Vielmehr scheint die Landesregierung anstelle einer ressortübergreifenden Prioritätensetzung die Sparmethode nach dem „Rasenmäher-Prinzip“ vorzuziehen. Mit einer offenen und rationaleren Prioritätensetzung seitens der Landesregierung kann wahrscheinlich im Moment nicht gerechnet werden.

2. Auswirkungen der Rahmenbedingungen auf das ANHALTISCHE THEATER

Durch die seit mehr als 10 Jahren kaum veränderlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen, ständig anhaltenden Spardruck wurde das ANHALTISCHE THEATER an eine existentielle Grenze geführt. Es ist gegenwärtig höchst unsicher, ob der Theaterbetrieb auf ähnlichem Niveau und mit unvermindertem Erfolg in den nächsten zwei bis drei Jahren fortgesetzt werden kann. Trotz der Erhöhung der Fördermittel durch die Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2013 ist die dem Theater zur Verfügung stehende Kaufkraft zwischen 2001 – 2013 inflationsbedingt und durch Mittelkürzungen seitens des Landes Sachsen-Anhalt um 1.538 TEUR gesunken:

	14.771 TEUR	Fördersumme 2001
	19,6%	kumulierte Inflation (2001-2012)
–	2.895 TEUR	Kaufkraftverlust der Fördersumme (19,6% von 14.771 TEUR
+	1.079 TEUR	Erhöhung Gesamt-Förderung Land (im Regionvertrag)
–	510 TEUR	Absenkung Gesamt-Förderung Land (im Regionvertrag)
+	788 TEUR	Erhöhung Förderung Stadt (2013)
=-	**1.538 TEUR**	reale Absenkung (Kaufkraftverlust) der Förderung 2001 - 2013

Die vorhandenen Sparpotentiale durch effizientes Wirtschaften, Personalabbau und Haustarifverträge sind erschöpft. Nach aktuellem Haustarifvertrag (gültig bis Ende 2013) liegt die Vergütung aller Mitarbeiter des Theaters 10,5 Prozent unter dem Flächentarif. Seit Einführung der Haustarifverträge am ANHALTISCHEN THEATER 2003 ist die Anzahl der besetzten Stellen um 22 gesunken.
Im Jahr 2013 verzichten die Mitarbeiter zusammengenommen auf Gagen und Gehälter in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro. Gleichzeitig muss für die nicht gezahlte Vergütung den Mitarbeitern je nach Tarifbereich drei bis vier Wochen zusätzlicher Urlaub gewährt werden.
Die fehlenden Arbeitstage wirken sich in hohem Maße negativ auf die Leistungsfähigkeit des ANHALTISCHEN THEATERS aus. Zum Teil muss das fehlende Personal durch Zusatzpersonal ausgeglichen werden. Wo das nicht möglich ist, werden Produktionszeiten reduziert und damit das künstlerische Ergebnis geschmälert oder es können angefragte Gastspiele nicht durchgeführt werden.

Bisher konnte der Umfang der Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS im Wesentlichen noch auf unvermindert hohem qualitativem Niveau gehalten werden. Das ist allein durch Steigerung der Effizienz und eine besondere Motivation aller Mitarbeiter leistbar gewesen. Das Fortdauern des Haustarifvertrages wirkt sich jedoch zunehmend negativ auf die Motivation der Mitarbeiter aus, vor allem auch, weil parallel die Arbeitsanforderungen anspruchsvoller werden. Ein Fortschreiben der Haustarifverträge ist daher mit erheblichen Risiken behaftet, eine Verschärfung seiner Bedingungen (wie auch die Haustarifverhandlungen für das Jahr 2013 zeigten) nicht möglich.

Und die tarifliche Entwicklung schreitet weiter fort. Ohne finanzielle Mittel, um wenigstens die Tarifsteigerungen der Beschäftigten tragen zu können, ist es einerseits fraglich, ob eine Verlängerung/Erweiterung des Haustarifvertrages überhaupt verhandelt werden kann und andererseits besteht die Gefahr, dass ein neuer Haustarifvertrag mit noch mehr Freizeitausgleich und langer Nachwirkung abgeschlossen werden muss. Ein zusätzlicher Freizeitausgleich über die bereits vereinbarten 21-28 Tage hinaus hat unweigerlich eine Reduzierung der Anzahl der Produktionen und damit auch die Reduzierung des Angebotes des ANHALTISCHEN THEATERS zur Folge. Das zöge auch eine Verminderung der Eintrittseinnahmen nach sich.

3. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2012 fanden 958 Vorstellungen und Veranstaltungen (incl. Theaterpädagogischer Angebote) an den Standorten des ANHALTISCHEN THEATERS und 85 Vorstellungen auf Abstechern und Gastspielen statt. Davon wurden 13 Gastspielvorstellungen in anderen Bundesländern gegeben. Damit konnte das ANHALTISCHE THEATER im Geschäftsjahr rund 180.000 Zuschauer erreichen.

Während des Jahres 2012 wurden am ANHALTISCHEN THEATER 22 neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 14 Konzertprogramme produziert. Davon wurde die Produktion „Götterdämmerung“ zu wesentlichen Teilen durch Drittmittel ermöglicht.

Einnahmen (in TEUR)	**2012**	**2011**	**2010**
Musiktheater	796,5	616,4	503,1
Schauspiel	294,2	222,3	202,7
Anhaltische Philharmonie	256,6	252,8	313,3
Ballett	174,5	72,6	74,2
Kinder- und Puppentheater	46,3	41,9	38,5
"Zu Gast"- Veranstaltungen	120,4	29,0	24,4
Sonstige (incl. Theaterpädagogik)	43,9	8,5	10,5
Umsatzerlöse ohne Garderobe, Programmhefte	**1.732,3**	**1.243,4**	**1.166,7**
abzüglich Härtefallrabatt Abo ***)**	-6,1		
Garderobengebühr/Programmverkauf	135,0	101,0	110,1
Umsatzerlöse aus Vorstellungen	**1.861,2**	**1.344,4**	**1.276,8**

Besucher	2012	2011	2010
Musiktheater	39.542	36.137	34.353
Schauspiel	40.601	35.198	34.261
Anhaltische Philharmonie	32.541	45.694	55.795
Ballett	15.252	5.504	7.114
Kinder- und Puppentheater	14.728	18.846	17.658
"Zu Gast"- Veranstaltungen	11.354	14.029	13.592
Sonstige (incl. Theaterpädagogik)	25.881	15.320	16.728
	179.899	**170.728**	**179.501**

Vorstellungsanzahl	**2012**	**2011**	**2010**
Musiktheater	102	88	89
Schauspiel	193	171	169
Anhaltische Philharmonie	115	231	227
Ballett	27	16	33
Kinder- und Puppentheater	162	204	199
"Zu Gast"- Veranstaltungen	46	51	23
Sonstige (incl. Theaterpädagogik)	398	254	276
	1.043	**1.015**	**1.016**

*) auf ein Jahr begrenzt (betrifft Abonnenten, welche sowohl von der Erhöhung der Ticketpreise, als auch von der Neukategorisierung bestimmter Sitzplätze betroffen sind)

Trotz der schwieriger werdenden Bedingungen aufgrund des Haustarifvertrages (das Theater muss dauerhaft mit ca. 10 % weniger Arbeitszeit seiner Mitarbeiter auskommen) sind die Einnahmen, Besucher- und Vorstellungszahlen relativ stabil. Spielzeitbedingt sind an einigen Stellen Schwankungen zu verzeichnen. Zudem gibt es aufgrund der anderen Zuordnung der Theaterpädagogischen Arbeit der Anhaltischen Philharmonie eine Verschiebung aus der Position „Anhaltische Philharmonie“ in die Position „Sonstige“. Die Einnahmen in der Position „Anhaltische Philharmonie“ haben sich jedoch trotzdem gesteigert. Besonders augenfällig ist die Steigerung des Umsatzes beim Ballett um 140% bei Verdreifachung der Besucher. Darüber hinaus war das Ballett noch bei vielen Auftritten im Musiktheater vertreten.

In der Gesamtzahl der 1.043 Vorstellungen gab es 131 spartenübergreifende Vorstellungen mit 40.536 Besuchern und rund 560 TEUR Einnahmen (ohne Garderobengebühr).
An der Zahl der 398 sonstigen Aktivitäten hat die Theaterpädagogik einen Anteil von 222.

4. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage wird im Wesentlichen bestimmt durch die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt. Die Höhe dieser Zuschüsse im Wirtschaftsjahr 2012 war identisch mit der in 2011.

Diese Erträge aus Fördermitteln erweisen sich für die erforderliche Struktur des Theaters als zu gering. Nur durch die erheblichen Einsparungen mit Hilfe der Haustarifverträge haben die Erträge in 2012 ausgereicht, um die Arbeit des Theaters zu gewährleisten.

Das Jahresdefizit ist maßgeblich auf die Thematik der Abschreibungen zurückzuführen und soll im Folgenden noch erläutert werden.

Die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des ANHALTISCHEN THEATERS innerhalb des Geschäftsjahres 2012 zogen keine Veränderung des Fördermittelbedarfs nach sich.

Vergleich Ist-Plan 2012 inkl. Ist 2011

Beträge in 1000 Euro	Ist 2011	Plan 2012	Ist 2012	Differenz Ist-Plan 2012	Differenz Ist 2012-2011
Umsatzerlöse	16.889	16.845	17.406	561	517
davon aus Vorstellungen	1.344	1.300	1.861	561	517
davon Zuschüsse	15.545	15.545	15.545	0	0
aktivierte Eigenleistungen	1.055	1.145	901	-244	-154
sonst. betriebl. Erträge	1.434	1.343	1.271	-72	-163
Materialaufwand gesamt	1.606	1.243	1.568	325	-38
davon Aufwand Roh-Hilfs-Betr.	277	134	117	-17	-160
davon Aufwand für bezogene Leistungen	620	633	850	217	230
davon Aufwendungen Honorare	709	476	601	125	-108
Personalaufwand	14.444	14.572	14.344	-228	-100
Abschreibungen	2.726	2.636	2.668	32	-58
sonst. betriebl. Aufwendungen	970	1.002	1.141	139	171
sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	5	2	1	-1	-4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	9	7	-2	0
Ergebnis der g. Geschäftstätigkeit	**-369**	**-127**	**-149**	-22	220
außerordentliche Aufwendungen				0	0
sonstige Steuern	2	3	2	-1	0
Jahresfehlbetrag	**-372**	**-130**	**-151**	-21	221

Die Umsätze durch Karten- und Gastspielverkäufe sind im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 um 517 TEUR auf 1.861 TEUR gestiegen. Dafür gibt es vier wesentliche Ursachen: Die Steigerung der Kartenverkäufe und die Erhöhung der Eintrittspreise (zusammen mit der Anhebung der Garderobengebühr) ergibt ein Umsatzplus im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 317 TEUR. Der Umsatz aus Gastspielverkäufen ist um 104 TEUR gestiegen. Eine Umsatzsteigerung bei „Zu Gast – Veranstaltungen“ in Höhe von 90 TEUR ist einer veränderten Buchungspraxis geschuldet. Diesem Mehrumsatz steht ein (Mehr-)Aufwand in Höhe von 78 TEUR gegenüber. Das heißt, bereinigt um den Effekt der veränderten Buchungspraxis ist bei den „Zu Gast – Veranstaltungen“ ein Einnahmeplus von 12 TEUR zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber 2011 um 163 TEUR gesunken. Diese Veränderung ist darauf zurückzuführen, dass die 2012 eingeworbenen Drittmittel anders als 2011 für die Ausstattung der Produktion „Götterdämmerung“ eingesetzt wurden. Da die Ausstattungen, wie bisher am ANHALTISCHEN THEATER üblich, aktiviert werden, finden sich die Förderbeträge für die „Götterdämmerung“ nicht in der GuV wieder, sondern sind als Sonderposten aus Drittmittelförderung in die Bilanz eingestellt.

Der Betrag der aktivierten Eigenleistungen, der in den Folgejahren als Aufwand aus Abschreibungen ergebniswirksam wird, fällt 2012 um 154 TEUR geringer aus als 2011. Darin wird die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistung erkennbar.

Trotzdem eine veränderte Buchungspraxis zu einer Verschiebung von (Mehr-)Aufwand in die Position 5. Materialaufwand führt („Zu Gast – Veranstaltungen“ + 78 TEUR; sowie Tagegelder für eigene Gastspiele + 70 TEUR – dafür Tagegelder nicht mehr unter Personal), liegt der Materialaufwand insgesamt um 38 TEUR niedriger als in 2011. Einerseits liegt das an sparsamster Mittelverwendung, andererseits daran, dass – anders als in den Vorjahren – an dieser Stelle kein Aufwand für drittmittelfinanzierte Projekte gebucht wurde (s.o. – sonst. Erträge – Drittmittel).

Der Aufwand für Löhne und Gehälter konnte im Vergleich zu 2011 (bereinigt um die in dieser Position nicht mehr gebuchten Tagegelder für eigene Gastspiele und Reisekosten für abhängig Beschäftige) um 23 TEUR verringert werden.

Die Abschreibungen liegen um 32 TEUR höher als für 2012 geplant, aber um 58 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Allein dieser nicht beeinflussbare Aufwand durch Abschreibungen verursacht das Jahresdefizit des ANHALTISCHEN THEATERS (dem aufgrund der allgemein nicht ausreichenden Finanzierung des ANHALTISCHEN THEATERS nicht entgegengewirkt werden konnte):

Die Abschreibungen setzen sich zusammen aus

1. Abschreibungen von Investitionen in Gebäude und Theatertechnik
2. (darin enthalten 130 TEUR Abschreibungen „**K**ulturzentrum **A**ltes **T**heater“) sowie
3. aus Abschreibungen der aktivierten Inszenierungen.

zu 1.
Dem Aufwand durch Abschreibungen von Investitionen in Gebäude und Theatertechnik (ohne „KAT“) steht aufgrund der eingesetzten Investitionsförderungen ein Ertrag durch die Auflösung von Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber. Damit sind diese Abschreibungen ergebnisneutral.

zu 2.
Dem Wert des „KAT“, das mit Fördermitteln errichtet wurde, steht in der Bilanz des ANHALTISCHEN THEATERS kein Sonderposten gegenüber, da dieser bei der Übertragung des KAT (zum Zeitwert) von der Stadt Dessau-Roßlau an das Theater nicht mit übertragen werden konnte. Daher sind die jährlichen Abschreibungen für das „KAT“ im Theater ergebniswirksam. Dieser Aufwand lässt sich nicht innerhalb der bestehenden Ertragslage und der Aufwandsstruktur im Wirtschaftsplan neutralisieren und es erfolgt daher jedes Jahr im Rahmen der Beschlussfassungen zum Jahresabschluss eine entsprechende Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „KAT“ (jeweils neu zu beschließen).

zu 3.
Im Jahr 2009 wurde entschieden, den Zeitraum für die Abschreibungen der Inszenierungen von vier auf drei Jahre zu reduzieren, um auf die kürzeren Nutzungsdauern zu reagieren. Das hat zu einem zusätzlichen Aufwand für Abschreibungen im Umstellungszeitraum (2009-2012) von insgesamt 729 TEUR geführt. Auf das Jahr 2012 entfallen davon noch 237 TEUR.

Innerhalb der Abschreibungen für das Jahr 2012 addieren sich also die Abschreibungen für das „KAT“ und die Abschreibungswirkung aufgrund der kürzeren Nutzungsdauer für Inszenierungen auf 367 TEUR.

Um diese Sondereffekte bereinigt, verzeichnete das ANHALTISCHE THEATER unter den schwierigen Bedingungen des Haustarifvertrages ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 216 TEUR.

Der Mehraufwand gegenüber dem Planansatz bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 139 TEUR setzt sich zusammen aus erhöhten Heizkosten (28 TEUR), in dieser Position vollständig verbuchten Reisekosten – dafür nicht mehr bei 5.b, 5.c und 6.a (36 TEUR), Forderungsverlusten durch Insolvenz Besucherring (90 TEUR) und Einsparungen bei Fernsprechgebühren (- 7 TEUR).

b) Finanzlage

Die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau zuletzt vom 16.02.2009 bis Ende 2012 zugesichert. Die Förderung besteht seit 2001 aus zwei Bestandteilen: einer Basisförderung und einem Zuschuss für die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS in der Region.

Die Basisförderung besteht aus einem Förderbetrag der Stadt und einem Förderbetrag des Landes. Diese Förderung wurde im Jahr 2001 um 469 TEUR reduziert und ist in den darauffolgenden 12 Jahren mit 14.418 TEUR konstant geblieben.

Die Region-Förderung wurde 2001 eingeführt, indem 353 TEUR aus dem Basisvertrag in den Regionvertrag verschoben wurden. 2003, nach der Schließung des Theaters in Wittenberg, wurde die Region-Förderung auf 1.432 TEUR erhöht. Zwischenzeitlich wieder abgesenkt, liegt diese im Jahr 2012 noch bei 1.127 TEUR.

Die höchste Gesamtförderung erhielt das ANHALTISCHE THEATER mit 15.850 TEUR in den Jahren 2003 und 2004. In den Jahren 2005 bis 2009 wurde die Gesamtförderung im Vergleich zu 2004 um 606 TEUR abgesenkt. Im Zeitraum 2010 bis 2012 wurde die Gesamtförderung (über die Region-Förderung) wieder um 300 TEUR erhöht, lag damit aber immer noch 306 TEUR unter dem Förderbetrag von 2003/ 2004. Für das Jahr 2013 wurde die Region-Förderung vom Land wieder um 205 TEUR abgesenkt. Dieser fehlende Betrag wurde für 2013 durch die Stadt ausgeglichen.

Vor dem Hintergrund von negativen Jahresabschlüssen in den vergangenen zehn Jahren genügte die zur Verfügung gestellte Förderung des ANHALTISCHEN THEATERS am Jahresende nicht, um den Finanzbedarf innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit zu decken. Dafür musste am Jahresende ein Kassenkredit in Höhe von 900 TEUR in Anspruch genommen werden. Zinsen für die Kreditaufnahme am Jahresanfang und am Jahresende fielen in Höhe von 1 TEUR an. Unterjährig ermöglichen Auszahlungsmodi der einzelnen Förderbeträge jederzeit ausreichende Liquidität.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des ANHALTISCHEN THEATERS besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Oechelhäuser Straße – zum Bilanzstichtag mit 21.582 TEUR bewertet). Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31.12.2012 auf 2.723 TEUR. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 43 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 58 TEUR niedriger als am 31.12.2011.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht im Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Geschäftsjahr 2012 um 146 TEUR auf 2.086 TEUR verringert.

In vielen anderen Theatern wird der Herstellungsaufwand für Inszenierungen nicht aktiviert, sondern als Aufwand in das jeweilige Herstellungsjahr gebucht. Neben einem aussagekräftigeren Betrag für das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen hat das den Vorteil, dass Einsparungen beim Herstellungsaufwand von Inszenierungen im Herstellungsjahr zu einem besseren Jahresergebnis führen. Im Falle von Mehraufwand bei den Herstellungskosten wird dieser erhöhte Aufwand ebenfalls sofort im Jahresergebnis sichtbar und nicht erst über die Abschreibungen in den Folgejahren (Verbesserung der periodengerechten Kostenzuordnung).

Zur angestrebten Umstellung der am ANHALTISCHEN THEATER bisher angewandten Praxis wird vorgeschlagen, den Wert der Sachanlagen aus Inszenierungen (Buchwert zum 31.12.2012 incl. geleistete Anzahlungen sind mit 2.161 TEUR bewertet) im Zusammenhang mit einem künftigen Jahresabschluß möglichst vollständig abzuschreiben und den daraus resultierenden Verlustvortrag durch eine Rücklagenentnahme auszugleichen. Dafür müsste jedoch genügend Eigenkapital vorhanden sein bzw. wenigstens die verbindliche Aussicht darauf bestehen.

Im Moment bildet sich das Eigenkapital im Wesentlichen aus dem Zeitwert des Alten Theaters und steht damit als zweckgebundene Rücklage für einen Verlustausgleich (außer dem für die Abschreibung des Alten Theaters) nicht zur Verfügung. Helfen könnte hier eine Veränderung der Praxis zur Investitionsförderung. Würde die Förderung für Investitionen im Rahmen der Betriebsmittel gewährt, müsste für diese Förderung nach erfolgten Investitionen kein Sonderposten mehr gebildet werden. Durch die dadurch möglichen positiven Jahresergebnisse würde das Eigenkapital zunächst wieder anwachsen. Es kommt hierbei zu positiven (einmaligen) Nebeneffekten. Solange die Abschreibungen für die mit Hilfe der Liquidität aus Betriebsmitteln getätigten Investitionen nicht die Höhe dieser für Investitionen gewährten Betriebsmittel erreichen, wären die Jahresergebnisse bei normalem Geschäftsverlauf entsprechend positiv. Damit könnte der Verlustvortrag der Vorjahre wahrscheinlich vollständig abgebaut werden.

Das Umlaufvermögen weist keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr auf.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit neben dem künstlerischen Bereich ziehen wir die Kennzahlen Kostendeckungsgrad, den Durchschnitt Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher, Förderbetrag je gezählter Besucher und den cash flow heran.

Der Kostendeckungsgrad ist der Anteil, den die eigenen Erträge (Gesamtertrag abzgl. Förderung, aktivierte Eigenleistung und Auflösung Sonderposten) zur Deckung der Kosten haben. 2012 liegt der Kostendeckungsgrad bei 11,9 % (2010 bei 8,9% und 2011 bei 10,3%)

Berechnung:

$$K. = \frac{\text{Gesamtertrag abzgl. Förderung Stadt/ Land abzgl. aktivierte Eigenleistung abzgl. Auflösung Sonderposten x 100}}{\text{Gesamtaufwand abzgl. Abschreibungen zzgl. + Materialkosten für Inszenier. aus dem jeweiligen Kalenderjahr}}$$

Jahr	**2010**	**2011**	**2012**
Ertrag			
ohne Förderung, ohne aktiv. Eig.-L.,o. Auflös. Sopo	1.535.345	1.771.646	2.062.486
Aufwand ohne Abschreibungen	16.897.149	17.028.812	17.063.486
aktivierter Materialaufwand	286.068	235.947	197.341
Kostendeckungsgrad	**8,9**	**10,3**	**11,9**

Der durchschnittliche Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher (incl. Gastspiele, excl. sonstige/ Theaterpädagogik) liegt 2012 bei 11,80 Euro.

Der Förderbetrag je gezählter Besucher (incl. Gastspiele und sonst. Veranstaltungen) liegt 2012 bei 86,41 Euro.

Der cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 676 TEUR und ist damit um 477 TEUR höher als im Vorjahr.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand ist eine weitere Kennzahl, die den größten Teil des Mittelverbrauches betrachtet. Dieser Anteil (bereinigt, um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen) lag 2012 bei 78% (2011 - 78,5 %; 2010 – 79,1%). Verglichen mit anderen Theatern ist das ein unterdurchschnittlicher Wert. In der Regel liegt der Personalaufwand bei Theatern in Deutschland zwischen 80 und 85 Prozent. Im Wesentlichen sind die Einsparungen auf den Haustarifvertrag zurückzuführen.

Obwohl die Entwicklung dieser Kennzahlen insgesamt ein positives Bild gibt, muss die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS als sehr bedenklich eingeschätzt werden, denn sie hängt hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln ab. Die fehlende Prioritätensetzung für die Kultur im Land Sachsen-Anhalt bietet hier Anlass zu größter Sorge.

III. Nachtragsbericht

Am 16. Mai 2013 sollte im Kultusministerium in Magdeburg ein Gespräch des Kultusministers mit allen Trägern von Theatern im Land Sachsen-Anhalt stattfinden. In diesem Gespräch wollte der Kultusminister die Vertreter der Kommunen voraussichtlich über beabsichtigte Einschnitte in der Kulturförderung des Landes informieren. Die Theaterleitungen waren zu diesem Gespräch ausdrücklich nicht eingeladen. Dieses Gespräch wurde auf Juni verschoben, da das Kabinett nun nicht wie geplant am 16. Mai sondern erst Ende Mai über den Landes-Kulturetat beschließen würde.

Es ist damit zu rechnen, dass diese Entscheidung und die sich daran anschließende öffentliche Debatte wesentlich über den Fortbestand der öffentlich geförderten Theater im Land Sachsen-Anhalt bestimmen werden.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Risiken für die Theaterarbeit in Dessau liegen hauptsächlich in der unsicheren und ungeklärten Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt. Bei sinkenden oder mittelfristig gleichbleibenden Förderbeträgen kann die Theaterarbeit nicht in der bisherigen Form aufrechterhalten bleiben. Tarifabschlüsse mit hohen Vergütungssteigerungen würden dieses Risiko noch verstärken.

Die sinkenden Bevölkerungszahlen machen sich bisher noch nicht wesentlich bemerkbar, da die in den vergangenen Jahren intensivierte Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten, wie auch die länger lebenden und gesund bleibenden älteren Menschen für relativ konstante Besucherzahlen sorgen.

Eine weitere Verzögerung bei der Einrichtung einer Körperschaft, die im Auftrag der Stadt die überregionale Vermarktung von Dessau-Roßlau intensiviert, wird die Chancen auf eine Umsatzsteigerung in diesem Besuchersegment schmälern. Zudem kann diese Chance nur genutzt werden, wenn die personellen Ressourcen des Theaters nicht weiter beschnitten werden. Eine weitere Reduzierung des Personals würde dazu führen, dass die Ressourcen des Hauses noch weniger genutzt werden können und das ANHALTISCHE THEATER auf diese Weise mehr und mehr seine gesellschaftliche Funktion verliert.

2. Chancenbericht

Das ANHALTISCHE THEATER als Stadttheater in Dessau-Roßlau und Theater für die Region Anhalt hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt vom reinen Theaterbetrieb zu einem in der Stadt und der Region weit vernetzten Partner und Unterstützer von Projekten in Kunst und kultureller Bildung. Dieser Weg der Vernetzung und Partnerschaft gibt dem Theater eine zusätzliche gesellschaftliche Funktion. Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das ANHALTISCHE THEATER eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für die Stadt und die Region Anhalt die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.
Neben den für den Kulturtourismus wichtigen Vorstellungen und Konzerten im Wörlitzer Gartenreich kann das ANHALTISCHE THEATER auch von einer stärkeren touristischen Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau profitieren.

3. Gesamtaussage

Würden die Faktoren betrachtet, die durch die Leistungen des ANHALTISCHEN THEATERS beeinflußbar sind, ließen sich gute Zukunftschancen feststellen. Zurzeit überwiegen jedoch die Risiken, die durch eine nicht mehr ausreichende Theater-Förderung erwachsen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Theater bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Theater verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Ein Forderungsausfall, wie in 2012 durch Insolvenz des Besucherringes, wurde für die Zukunft ausgeschlossen, indem der Zahlungsverkehr des Besucherrings über das Bankkonto bzw. die Hauptkasse des Theaters abgewickelt wird.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Über den Jahreswechsel finanziert sich das Theater mittels Kassenkredit über die Kreditlinien der Sparkasse.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Theaters ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Theater nicht unterhalten.

Dessau-Roßlau, 23. Mai 2013

André Bücker
Generalintendant

Friedrich Meyer
Verwaltungsdirektor

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012

A K T I V A

	31.12.2012 EUR		31.12.2011 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42.932,37		57.522,85
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.582.146,33		22.000.549,51	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.001.722,24		1.742.737,60	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	721.154,33		605.216,11	
4. Fundus und laufende Inszenierungen	2.085.880,58		2.231.644,47	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.925,79	26.484.829,27	120.788,04	26.700.935,73
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.448,78		67.122,53	
2. Waren	16.967,97	82.416,75	13.271,57	80.394,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.365,66		132.500,67	
2. Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau	0,00		200,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	47.619,79	213.985,45	25.865,58	158.566,25
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten		32.094,51		18.509,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		20.782,82		23.960,59
		26.877.041,17		27.039.888,89

P A S S I V A

	31.12.2012 EUR		31.12.2011 EUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital		50.000,00		50.000,00
II. Rücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen	1.423.378,24		1.407.128,24	
2. Rücklage Kulturzentrum Altes Theater	3.990.603,47	5.413.981,71	4.120.443,85	5.527.572,09
III. Verlust				
1. Verluste der Vorjahre	-1.178.012,81		-935.976,40	
2. Jahresverlust	-151.449,40	-1.329.462,21	-371.876,79	-1.307.853,19
		4.134.519,50		4.269.718,90
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		20.524.211,08		20.265.077,87
C. RÜCKSTELLUNGEN				
sonstige Rückstellungen		342.757,38		376.197,00
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	893.958,17		1.355.486,98	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.657,23		218.022,10	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	11.056,11		29.433,84	
4. sonstige Verbindlichkeiten	256.265,09	1.440.936,60	220.881,81	1.823.824,73
- davon aus Steuern: EUR 148.664,75 (Vorjahr: EUR 127.421,98)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 52.098,22 (Vorjahr: EUR 54.712,02)				
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		434.616,61		305.070,39
		26.877.041,17		27.039.888,89

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012

		2012 EUR		2011 EUR	
1.	Umsatzerlöse		17.406.131,39		16.889.283,46
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		901.057,24		1.054.692,27
3.	sonstige betriebliche Erträge		1.271.461,47		1.434.283,75
	- davon aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil: EUR 1.071.116,79 (Vorjahr: EUR 1.011.594,74)				
			19.578.650,10		19.378.259,48
4.	Sachaufwendungen für den Spielbetrieb				
	a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-117.259,94		-277.376,00	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.451.170,57	-1.568.430,51	-1.328.514,48	-1.605.890,48
	- davon Aufwendungen für selbständige Künstler: EUR 600.899,69 (Vorjahr: EUR 708.882,60)				
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	-11.584.554,34		-11.693.750,13	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.759.385,74	-14.343.940,08	-2.750.000,43	-14.443.750,56
	- davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
6.	Abschreibungen				
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.667.523,21		-2.725.897,55
	- davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.141.266,82		-969.715,72
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		910,03		4.572,95
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
	- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.200,00)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.492,14		-7.007,05
	- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
	- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 5.274,00 (Vorjahr: EUR 6.048,00)				
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		-149.092,63		-369.428,93
11.	sonstige Steuern		-2.356,77		-2.447,86
12.	**Jahresverlust**		-151.449,40		-371.876,79

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

a)	Auflösung der zweckgebundenen Rücklage (Abschreibungsgegenwert Kulturzentrum "Altes Theater")	129.841,56
b)	Vortrag auf neue Rechnung	21.607,84

Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit mit nachfolgenden Abweichungen beachtet.

Aufwendungen aus „Zu Gast – Veranstaltungen“ sowie Tagegelder für eigene Gastspiele werden abweichend zum Vorjahr unter Materialaufwand ausgewiesen (TEUR 148). Das Vorjahr wurde nicht angepasst.

Die Abweichung erfolgt, weil somit eine verbesserte Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Ertragslage entsprechenden Bildes erfolgt.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet. Die Positionen Material- und Personalaufwand sind unter Beachtung der unter 2. dargestellten Abweichung in der Darstellungsstetigkeit vergleichbar.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebs finden analog § 175 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden analog die Anlagen 2 und 3 der EigBVO (mittlerweile aufgehoben) angewandt und aufgrund des Stetigkeitsprinzips gemäß § 265 Abs. 1 Nr. 2 HGB beibehalten. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Fundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 bzw. 4 Jahren.

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebs Rechnung.

Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital

ist zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen

sind zu Nennwerten angesetzt.

SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2012 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 sind im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit den Verlustvorträgen verrechnet.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. September 2012 wurde ein Betrag in Höhe von EUR 129.840,38 aus der Rücklage Kulturzentrum Altes Theater entnommen und mit dem Verlustvortrag verrechnet zum Zwecke des Ausgleichs der planmäßigen Abschreibungen auf das Kulturzentrum.

3. Sonderposten mit Rücklageanteil

Die Sonderposten mit Rücklageanteil wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet.

4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

	EUR
Altersteilzeit	60.000,00
ausstehende Lohnzahlungen	79.655,00
Dienstjubiläen	33.900,00
ausstehende Honorare	32.762,00
Mehrarbeitsstunden	23.096,00
Resturlaub	86.859,00
übrige	26.485,38
	342.757,38

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2012

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	01.01.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	229.507,76	36.601,60	0,00	0,00	266.109,36	171.984,91	51.192,08	0,00	223.176,99	42.932,37	57.522,85
	229.507,76	36.601,60	0,00	0,00	266.109,36	171.984,91	51.192,08	0,00	223.176,99	42.932,37	57.522,85
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.450.282,31	214.123,29	0,00	0,00	29.664.405,60	7.449.732,80	632.526,47	0,00	8.082.259,27	21.582.146,33	22.000.549,51
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.574.905,20	562.081,18	0,00	0,00	11.136.986,38	8.832.167,60	303.096,54	0,00	9.135.264,14	2.001.722,24	1.742.737,60
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.024.316,74	270.817,62	0,00	0,00	5.295.134,36	4.419.100,63	154.879,40	0,00	4.573.980,03	721.154,33	605.216,11
4. Fundus und laufende Inszenierungen	5.542.740,64	0,00	1.380.064,83	2.758.547,71	4.164.257,76	3.311.096,17	1.525.828,72	2.758.547,71	2.078.377,18	2.085.880,58	2.231.644,47
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	120.788,04	1.365.306,39	-1.380.064,83	12.103,81	93.925,79	0,00	0,00	0,00	0,00	93.925,79	120.788,04
	50.713.032,93	2.412.328,48	0,00	2.770.651,52	50.354.709,89	24.012.097,20	2.616.331,13	2.758.547,71	23.869.880,62	26.484.829,27	26.700.935,73
Finanzanlagen											
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	50.942.540,69	2.448.930,08	0,00	2.770.651,52	50.620.819,25	24.184.082,11	2.667.523,21	2.758.547,71	24.093.057,61	26.527.761,64	26.758.458,58

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Verbindlichkeitenspiegel

	31.12.2012				Vorjahr			
	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahren EUR	Gesamt EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit über fünf Jahren EUR	Gesamt EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	893.958,17	0,00	0,00	893.958,17	1.355.486,98	0,00	0,00	1.355.486,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.657,23	0,00	0,00	279.657,23	218.022,10	0,00	0,00	218.022,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	11.056,11	0,00	0,00	11.056,11	29.433,84	0,00	0,00	29.433,84
4. sonstige Verbindlichkeiten	256.265,09	0,00	0,00	256.265,09	220.881,81	0,00	0,00	220.881,81
davon aus Steuern:	148.664,75				127.421,98			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	52.098,22				54.712,02			
	1.440.936,60	0,00	0,00	1.440.936,60	1.823.824,73	0,00	0,00	1.823.824,73

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5.481,24.

	EUR
Auflösung von Rückstellungen	372,08
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	386,00
übrige periodenfremde Erträge	4.723,16
	5.481,24

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachfolgend aufgeführte neutrale Beträge:

	EUR
Buchverluste aus Anlagenabgang	12.103,81
Einstellung in die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	90.090,06
Forderungsverluste	82,51
übrige periodenfremde Aufwendungen	730,46
	103.006,84

E. SONSTIGE ANGABEN

1. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	TEUR
Miete	58,3
Versicherungen	66,6
Zahlungen an Gastkünstler	114.1
Instandhaltungsmaßnahmen	107,2
Nutzungsentgelt Maschinen	1,9
	348,1

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	141,5
Künstler	211,5
gesamt	353

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebs) ist
Herr André Bücker.

Als Verwaltungsdirektor fungiert
Herr Christian Friedrich Meyer (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebs).

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses im Berichtsjahr sind:

Vorsitzender	Herr Klemens Koschig, Dessau-Roßlau, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau
Stadträte	Frau Karin Dammann, Dessau-Roßlau, freiberufliche Dozentin Herr Otto Glathe, Dessau-Roßlau, Unternehmer Herr Harald Trocha, Dessau-Roßlau, Fraktionsassistent Frau Angela Sanftenberg, Dessau-Roßlau, Zustellerin Frau Karin Stöbe, Dessau-Roßlau, Dipl.-Sportlehrerin Frau Dr. Gabriele Tietz, Dessau-Roßlau, Gymnasiallehrerin Frau Angela Müller, Dessau-Roßlau, Krankenschwester Herr Hans-Georg Otto, Dessau-Roßlau, Dipl.-Ingenieur/Rentner
Theater	Herr Karl Thiele, Dessau-Roßlau, Schauspieler (bis Ende Spielzeit 2011/2012) Herr Jäger-Marquardt, Dessau-Roßlau, Musiker, (ab Spielzeit 2012/2013)

4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen	TEUR 19

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

Dessau-Roßlau, den 23. Mai 2013

_____	_____
Generalintendant	Verwaltungsdirektor

5. PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gem. § 5 EigBG), der Theaterausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gem. § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebs geregelt.

Die Theaterleitung setzt sich aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor zusammen. Die ab dem 1. August 2011 geltende Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Die Frage ist in Bezug auf den Konzern nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Stadtratssitzungen mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebs (u.a. Feststellung Jahresabschluss 2011, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung) statt.

Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen.

Daneben fand jeweils noch eine Sitzung im Januar 2013 statt, welche u.a. die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2013 beinhaltete.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

An der Bilanzsitzung des Theaterausschusses am 6. September 2012 hat der Abschlussprüfer teilgenommen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verwaltungsdirektor, Herr Friedrich Meyer, ist Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Generalintendant, Herr André Bücker, und der Verwaltungsdirektor, Herr Friedrich Meyer, sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann, wenn es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt und sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen würden.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen von Dienstanweisungen geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung und Vergabeordnung.

Wesentliche Regelungen, welche u.a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kassenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Eine eigenständige Antikorruptionsrichtlinie besteht derzeit nicht und ist für die Unternehmensgröße auch nicht zwingend erforderlich, aber mittelfristig empfehlenswert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung des Eigenbetriebs sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der seit 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor neu geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, GO - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten drei Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebs.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u.a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügte die bestehende Kostenrechnung bisher grds. den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Das EigBG sieht vor, dass für die Kalkulation von Entgelten eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung durchzuführen ist (§ 15 Abs. 3 EigBG). Es wird somit die Verteilung der Personalkosten des künstlerischen Personals auf die Inszenierungen über einen praktikablen Schlüssel anzustreben sein.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Betriebskostenzuschüsse erfolgt gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau durch einen monatlichen Kassenplan, welcher einer Liquiditätsplanung entspricht. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieses Kassenplanes wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grds. gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2012 ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient. Der Kreditrahmen wird von der Finanzbuchhaltung laufend überwacht.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebs den Anforderungen nicht genügt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen (Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grds. sachgerecht.

Im Rahmen der Ticket-Software (ReserviX) erfolgt ein Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen.

Die Zahlungseingänge der Ticketverkäufe über den Besucherring erfolgten bis Spielzeitwechsel 2012/2013 zeitversetzt erst nach der jeweiligen Veranstaltung. In Folge der im Sommer 2012 bekannt gewordenen Insolvenz des Betreibers wurden die aufgelaufenen Forderungen beim Insolvenzverwalter fristgerecht angemeldet und wertberichtigt (TEUR 90).

Für ausstehende Forderungen erfolgt daneben im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden ggf. über Rechtsanwälte verfolgt und im Bedarfsfalle wertberichtigt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controllingaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei Auftragsvergaben ist ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen im Wirtschaftsjahr vorhanden sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert. Die getroffenen Maßnahmen entsprechen jedoch grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebs, weshalb ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 nach unserer Auffassung derzeit nicht erforderlich ist.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Bis 2013 sind die Zuschüsse zunächst vertraglich vereinbart und diesbezüglich bis dahin Planungssicherheit gegeben.

Neben den Zuschüssen erzielt der Eigenbetrieb Umsätze aus Ticketverkäufen. Diese hängen von der Anzahl der Besucher ab und werden im Rahmen der geführten Besucherstatistiken beobachtet. Dadurch können Risiken, welche sich aus Verschiebungen von Besucherzahlen ergeben, grds. erkannt und ggf. gegengesteuert werden.

Durch die Überwachung der Liquidität wird sichergestellt, dass Zahlungsengpässe frühzeitig erkannt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Dem Theaterausschuss wird regelmäßig in Form von Quartalsanalysen Bericht erstattet. Über diese Berichterstattungen werden jeweils Protokolle angefertigt.

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Im Rahmen der Kassenplanung wird die Liquidität abgestimmt und an die jeweilige Ist-Situation angepasst. Durch die Steuerung des Mittelabrufs auf Basis dieser Kassenplanung funktioniert die Liquiditätsüberwachung methodisch.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu Fragenkreis 5 a) bis f):

Es werden im Eigenbetrieb keine Derivate eingesetzt. Aktiv eingesetzt werden im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen nur Festgeldanlagen in Form von Tagesgeldkonten.

Festlegungen, Instrumentarien bzw. Arbeitsanweisungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten bestehen daneben nicht explizit. In der Satzung sind grundsätzliche Verfügungskompetenzen festgelegt. Danach wäre bedarfsweise bei Geschäften (Derivateeinsatz) über ca. TEUR 25 (§ 5 e Betriebssatzung) der Theaterausschuss einzubeziehen. Nach unseren Feststellungen war dies im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

Ersatzweise kann eine externe Revision durch ein/das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt werden. Dies ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt ist bisher in Revisionsthemen nicht unmittelbar eingebunden und wird ggf. zu Einzelfragen einbezogen.

Nach unserer Einschätzung ist die Kontrollstruktur des Eigenbetriebs geeignet, die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sachgerecht durchzuführen.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen. Der daraus entstehende Interessenkonflikt wird überwiegend durch umfassende Information des Theaterausschusses über wesentliche laufende Geschäftsvorfälle und durch weitgehende Funktionentrennung kompensiert.

Die Frage ist in Bezug auf eine interne Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Rahmen der Tätigkeit des Verwaltungsdirektors erfolgt die laufende Überwachung und Kontrolle der Geschäftsprozesse des Eigenbetriebs. Feststellungen und daraus abgeleitete Festlegungen finden sich in den jeweiligen Protokollen zu den regelmäßig abgehaltenen Dienstberatungen.

Die Kassenabrechnungen werden weitestgehend seit 2012 mit Kassenkontrollen verbunden. Daneben findet laufend ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt.

In 2013 wird ein externes Gutachten durch einen sachverständigen Dritten erstellt (zum Berichtszeitpunkt noch nicht begonnen), welches die Prüfung von Handlungsoptionen für eine nachhaltige Aufstellung des Theaters unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung in Dessau-Roßlau und Umland sowie der damit in Zusammenhang stehenden sinkenden finanziellen Spielräume der Stadt als Träger des Theaters zur Zielstellung hat.

In 2012 hat der Landesrechnungshof das Theater einer Prüfung unterworfen. Ein abschließender Bericht dazu liegt zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Eine explizite Revision der Korruptionsprävention hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden und es wurde über dieses Thema auch nicht berichtet.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Da eine interne Revision nicht als eigenständige Stelle besteht, wurden mit ihr auch keine Prüfungsschwerpunkte abgestimmt.

Vom beauftragenden Rechnungsprüfungsamt erfolgte eine Schwerpunktsetzung dahingehend, als eine Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß Prüfungsstandard IDW PS 700 zu erfolgen hat (siehe hierzu Pkt. 9a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Sofern ersatzweise Revisionstätigkeiten von zuständigen Abteilungen (z.B. Kassenprüfungen) durchgeführt wurden, sind darüber schriftliche Protokolle angefertigt worden. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt worden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/-Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Sofern Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen von Revisionstätigkeiten abgegeben werden, sind diese Thema bei den laufenden Dienstberatungen und werden bedarfsweise beachtet. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt worden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Das EigBG sieht grds. vor, dass der Wirtschaftsplan vor Beginn des betroffenen Planjahres zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan 2013 wurde erst im Januar 2013 beschlossen.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns danebern keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für 2012 wurde von der Theaterleitung entsprechend ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2012 vom Theaterausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert.

Investitionen erfolgten im Berichtszeitraum im Bereich Gebäudesanierung, technische Anlagen und Inszenierungen des Anhaltischen Theaters. Nach unseren Feststellungen wurden die Investitionen im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wesentliche Investitionen werden von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 901. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 Ausgaben in Höhe von TEUR 700 (Vj.: TEUR 801,3) enthalten. Per Stadtratsbeschluss vom 24. April 2012 erfolgte die Anhebung des Investitionszuschusses der Stadt Dessau-Roßlau um TEUR 300. Eine Anpassung des Wirtschaftsplanes ist diesbezüglich nicht erfolgt. Im Wirtschaftsplan 2013 ist für 2012 eine entsprechender Ansatz für 2012 (also Investitionsplan mit TEUR 1.000) eingearbeitet.

Tatsächlich gab es im Berichtsjahr sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen) von TEUR 1.083,6. Die Mehrausgaben sind begründet durch eine Grundstücksübertragung (TEUR 16) sowie Investitionszuschüsse für den "Ring" (TEUR 67), welche außerhalb des Investitionsplanes geführt werden. Per Saldo wurde der Investitionsplan somit eingehalten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Kreditlinien nicht ausgeschöpft.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Maßgebliche Investitionen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau. Diesbezüglich wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelungen beachtet.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen verstoßen wurde.

Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß Prüfungsstandard IDW PS 700

Wenn eine Maßnahme den Beihilfetatbestand erfüllt, kann von der Kommission ihre Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. d) AEUV (sog. Kulturklausel) festgestellt werden. Im Rahmen der Vereinbarkeitsprüfung nach Art 107 Abs. 3 lit. d) AEUV muss die Maßnahme

(1.) der Verfolgung eines kulturellen Ziels dienen,

(2.) verhältnismäßig sein und

(3.) keine dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufende Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichenHandels darstellen.

Zu den Fällen, in denen die Kommission Beihilfen auf der Basis der Kulturklausel genehmigt hat, zählen u.a. die Förderungen zugunsten von Theatern.

Das Kriterium der Verhältnismäßigkeit ist dann erfüllt, wenn die Fördermittel angemessen sind, um ein bestimmtes kulturpolitisches Ziel zu erreichen. Die Beihilfen dürfen letztlich die tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen. Dies ist nicht gegeben.

Im Rahmen der Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß Prüfungsstandard IDW PS 700 haben sich keine Feststellungen ergeben, welche einen Verstoß gegen das Beihilferecht begründen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

Die Einholung der Zustimmung des Theaterausschusses erfolgt bedarfsweise bei zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Der Verwaltungsdirektor hat im Berichtsjahr bei fünf ordentlichen Sitzungen dem Theaterausschuss berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebs.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterauschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung und unseren Feststellungen nicht.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung, und der Abschluss von D&O-Versicherungen war nach unseren Feststellungen kein Thema bei den Theaterausschusssitzungen des Wirtschaftsjahres.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenskonflikte bekannt geworden, über welche der Theaterausschuss hätte informiert werden müssen und bei denen dies unterblieben ist.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die im Eigentum des Eigenbetriebs stehenden bzw. diesem übertragenen Vermögensgegenstände sind für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlich.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) werden regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 1.800; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 894) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert. Wir verweisen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist in Bezug auf die Finanzlage des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von EUR 8.335.800,00 sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von EUR 7.209.100,00.

Für Investitionen gab es im Berichtsjahr Zuschüsse von der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 500 sowie vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 500,0.

Daneben gab es sonstige Zuschüsse aus verschiedenen Quellen (u.a. für "Ring" TEUR 67 und TEUR 206).

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 91,7 % (Vorjahr: 90,7 %).

Der Eigenbetrieb weist grds. ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2012 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum Altes Theater bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird der beschließenden Theaterausschusssitzung vorschlagen, den ausgewiesenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Daneben wird vorgeschlagen, den Abschreibungsgegenwert des Jahres 2012 für das Kulturzentrum Altes Theater in Höhe von EUR 129.841,56 durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG (bzw. § 12 Abs. 6 EigVO - aufgehobene Fassung bis 2009) ist ein Verlustvortrag maximal 5 Jahre vorzutragen.

Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 noch EUR 88.111,93 Verlustvorträge verblieben, welche dem Jahr 2002 zuzuordnen sind. Diese wären demnach gegen die Rücklage bzw. aus Haushaltsmitteln der Stadt Dessau auszugleichen gewesen. Dies ist nicht erfolgt. Eine Ausnahmegenehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 3. Juni 2009 liegt bis 2012 vor, weshalb bisher kein zwingender Handlungsbedarf bestand. Es muss nun somit spätestens im Rahmen der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2012 der Verlustausgleich 2002 geklärt werden. Die Theaterleitung schlägt daher vor, den Ausgleich durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage herzustellen.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

Die Frage ist in Bezug auf die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmevorschlag unter Pkt. 13 b)).

Wertberichtigungen von Forderungen belasten in Höhe von TEUR 90 das Jahresergebnis wegen der Insolvenz des Besucheringes und den damit verbundenen Ausfällen an den dort vereinnahmten Ticketerlösen. Daneben haben die seit 2009 auf einen 3-jährigen Abschreibungslauf (bis 2008 4 Jahre) umgestellten Inszenierungen noch einen maßgeblichen Anteil am Fehlbetrag. Das Jahr 2012 ist letzmalig noch mit einem Abschreibungsrestbetrag aus 2008 (ca. TEUR 237) zusätzlich belastet gewesen. Ab 2013 gibt es keine maßgeblichen Auswirkungen aus der Umstellung mehr.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2012 ein negatives Jahresergebnis.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es gab neben den Einsparungen Personalaufwand (bereinigt um Umgliederungen Tagegelder und Reisekosten TEUR 23 geringer als im Vorjahr) keine weiteren wirkungsvollen Einsparpotentiale. Bei den Ticketerlösen gab es einen Mehrerlös von TEUR 517 gegenüber dem Vorjahr (Ist 2011).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmevorschlag unter Pkt. 13 b).

Wertberichtigungen von Forderungen belasten in Höhe von TEUR 90 das Jahresergebnis wegen der Insolvenz des Besucheringes und den damit verbundenen Ausfällen an den dort vereinnahmten Ticketerlösen. Daneben haben die seit 2009 auf einen 3-jährigen Abschreibungslauf (bis 2008 4 Jahre) umgestellten Inszenierungen noch einen maßgeblichen Anteil am Fehlbetrag. Das Jahr 2012 ist letzmalig noch mit einem Abschreibungsrestbetrag aus 2008 (ca. TEUR 237) zusätzlich belastet gewesen. Ab 2013 gibt es keine maßgeblichen Auswirkungen aus der Umstellung mehr.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Ertragslage ist es weiterhin notwendig, alle Möglichkeiten zur Aufwandssenkung auszuschöpfen. Diesbezüglich werden u.a. Haustarifverträge für die Angestellten in den jeweiligen Tarifbereichen angestrebt bzw. weiterentwickelt.

Es wird angestrebt, den Kostendeckungsbeitrag der einzelnen Inszenierungen zu erhöhen. Hierzu wird es maßgeblich weiterhin erforderlich sein, die Ticketeinnahmen zu steigern.

In 2013 wird ein externes Gutachten durch einen sachverständigen Dritten erstellt (zum Berichtszeitpunkt noch nicht begonnen), welches die Prüfung von Handlungsoptionen für eine nachhaltige Aufstellung des Theaters unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung in Dessau-Roßlau und Umland sowie der damit in Zusammenhang stehenden sinkenden finanziellen Spielräume der Stadt als Träger des Theaters zur Zielstellung hat.

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Bis 2013 sind die Zuschüsse zunächst vertraglich vereinbart und diesbezüglich bis dahin Planungssicherheit gegeben. Grds. stagnieren diese Zuschüsse (Stadt, Land) seit 1997 und begrenzen somit den Handlungsspielraum des Theaters maßgeblich. Den Verhandlungen zur Bezuschussung ab 2014 (im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen) kommt daher besondere Bedeutung zu. Die Möglichkeiten des Theaters, die gegenwärtigen und künftigen Kostensteigerungen durch allgemeine Einsparungen abzufangen, können als erschöpft angesehen werden.